| Firma:      | **Betriebsanweisung**gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1 |
| --- | --- |
| **Automatisches Fütterungssystem (AFS)** |
|  |
| **Gefahren für den Menschen** |
| * Gefahren durch automatisch startende Bewegungen, z. B. der mobilen Einheit
* Verletzungen durch Angefahren- bzw. Überrolltwerden
* Gefahren durch automatischen Anlauf von Anlagenteilen, z. B. Vorratsbunker, Zuführschnecken
* Verletzungen durch Quetsch-, Scher-, Fang- und Einzugsstellen
* Staubbelastung
 | W018: Warnung vor automatischem AnlaufDatei:DIN 4844-2 D-P006.svgM008: Fußschutz benutzenM002: Gebrauchsanweisung beachtenW019: Warnung vor Quetschgefahr |
|  **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
| * Vor jeder Inbetriebnahme Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen kontrollieren.
* Im Arbeits- und Bewegungsbereich des AFS sind Sicherheitsschuhe zu tragen.
* Arbeits- und Bewegungsbereiche der mobilen Einheit sind zu kennzeichnen.
* Bedienung nur durch unterwiesene sowie geistig und körperlich geeignete Personen.
* Zutritt zum Arbeits- und Bewegungsbereich des AFS nur für unterwiesene Personen.
* Auf Warnsignale des AFS ist zu achten.
* Vor Betreten von Bereichen mit besonderen Gefährdungen (Futterlager, -mischanlage etc.) den Anlagenbereich stillsetzen und gegen Wiedereinschalten sichern.
* Der Fahrbereich der mobilen Einheit muss freigehalten werden – inklusive eines Sicherheitsabstands von mind. 500 mm.
* Die Anlage ist regelmäßig zu reinigen.
 |
| **Verhalten bei Störungen** |
| * Bei Störungen den Kraftantrieb abstellen und Gerät von der Energiequelle trennen.
* Vor dem Beheben von Störungen den Antrieb abstellen (Hauptschalter ausschalten) und gegen irrtümliches Ingangsetzen sichern.
* Vorgesetzte informieren.
* Entstörungsarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.
 |
|  **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | **Notruf 112** |
| Standort Telefon:      | Ersthelfer:      | Standort Verbandkasten:      |  |
| * Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
* Notruf veranlassen (112)!
* Gerät abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
* Erste Hilfe leisten!
* Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
* Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
* Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!
 |
| **Instandhaltung** |
| * Reparaturen, Wartungsarbeiten und Prüfungen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden. Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen und gegen irrtümliches Ingangsetzen sichern.
* Beim Wiederingangsetzen dürfen sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten.
* Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 |
| Ort: Datum:            | Unterschrift Verantwortlicher: |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. |